Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 7. Juli 1885. Nr. 309.

Deutschland.

Berlin, 6. Juli. In der am Sonnabend unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern von Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde über die Abfertigung von Branntwein mit Anspruch auf die Steuervergütung, die amtliche Revision von Gewerbebestellsalz am Bestimmungsorte und die Aenderung der Bestimmungen des Eisenbahnbetriebsreglements bezüglich der Beförderung von flüssigem Ammoniak Beschluß gefaßt. Die Vorlagen, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Eisenbahn-Polizei Reglements und betreffend die Abänderung der Eisenbahn-Signalordnung, wurden dem Ausschuß für die Eisenbahnen, Post und Telegraphen und dem Ausschuß für das Landheer und die Festungen überwiesen. Hierauf wurde die Versammlung bis zum 15. September d. J. vertagt.

— Am Sonnabend ist der Vertrag betreffend die Dampfersubvention, mit der Unterschrift des Reichskanzlers versehen, in Bremen beim Norddeutschen Lloyd eingetroffen. Bekanntlich wird der Lloyd neun seiner gebrauchten und sechs neue auf deutschen Werften zu erbauende Dampfer einstellen. Die Reichsbehörden hatten sich bemüht, den Lloyd zur Einstellung von neun neuen und nur sechs alten Dampfern zu bewegen. Allein darauf hat sich der Verwaltungsrath nicht eingelassen und so ist es bei den neun alten und sechs neuen Schiffen geblieben. Ueber die von der Hamburger Konkurrenz gemachten Offerten erfährt die „Weser-Ztg.", daß die Sloman-Kompagnie, das Konsortium Woermann und die Deutsche Rhedereigesellschaft eine gemeinschaftliche Offerte eingereicht haben, und zwar auf das Ganze, aber mit getrenntem Betriebe der einzelnen Linien; aber die Mittelmeer-Linie war eine Verständigung vorbehalten. Außerdem habe das Konsortium Woermann für sich allein ein Angebot auf die ostasiatische Linie gemacht und zwar mit sechs neuen in Deutschland zu bauenden Schiffen. Die Dampfer sollten Brindisi anlaufen, um dort die Post zu nehmen. Dieses Gebot sei schon aus dem Grunde nicht weiter berücksichtigt, weil durch Annahme desselben die im Gesetz vorgesehene Mittelmeer-Linie in Wegfall komme. Es habe dann endlich noch eine englische Offerte vorgelegen, welche darauf abzielte, in Cuxhaven einen großen Hafen sammt Werft zu bauen, auf welch' letzterer die Schiffe erbaut werden sollten. Dieses Gebot habe nicht berücksichtigt werden können, weil an einen Beginn der Fahrten in der gesetzlichen Frist gar nicht zu denken gewesen wäre.

— Der Chef der Admiralität veröffentlicht im „Marine Verordnungsblatt" folgende Bekanntmachung vom 25. Juni d. J.:

Seine Majestät der Kaiser und König haben geruht, dem Gouverneur für das Schutzgebiet von Kamerun den Rang der Räthe I. Klasse, den Kommissaren für das Togo-Gebiet und das südwest-afrikanische Schutzgebiet den Rang der Räthe III. Klasse mit der Maßgabe beizulegen, daß diese Rangklassen den bezeichneten Kolonialbeamten nur innerhalb der betreffenden Schutzgebiete und für ihre Amtsdauer zustehen.

Hierdurch ist der Gouverneur dem außerordentlichen Gesandten, die Kommissare den Generalkonsuln gleichgestellt, und es haben innerhalb des betreffenden Schutzgebiets die einschläglichen Bestimmungen des Flaggen- und Salutreglements in Kraft zu treten.

— Aus **Weimar**, 4. Juli, schreibt man der „N.-Z.":

Prinzessin Elisabeth erlitt heute Vormittag einen schweren Unfall; sie machte mit dem Großherzog und von zwei Kavalieren begleitet von Belvedere aus einen Spazierritt. Vor dem Goetheschen Gartenhaus wurde das Pferd der Prinzessin unruhig und jagte in sausendem Galopp den Kasernenberg hinan; die Prinzessin rief Passanten zur Hülfe an, doch wurde dies wahrscheinlich überhört; auf dem Kasernenplatz stürzte die Prinzessin vom Pferde, wurde alsbald bewußtlos und hatte Kontusionen an der Stirn und am rechten Auge. Sofort wurde sie ins Offizierkasino getragen, wo auch die Großherzogin und das Erbgroßherzogpaar erschien und die Aerzte herbeieilten; dieselben konstatirten, daß eine innere Verletzung nicht vorlag. Nachmittags 1 Uhr wurde die Prinzessin auf einer Tragbahre ins Schloß übergeführt und nach einem guten Schlaf ist dermalen das Befinden ein den Umständen nach befriedigendes.

— Anläßlich der Arbeitseinstellungen in Berlin und an anderen Orten ist in einigen Blättern die Ansicht hervorgetreten, daß die Koalitionsfreiheit, d. h. das Recht der Arbeiter, sich zu dem Zwecke der Arbeitseinstellung zu versammeln und zu vereinigen, sich als Irrthum und Fehler erwiesen habe. Diese Ansicht ist ganz und gar haltlos. Arbeitseinstellungen kamen schon lange Zeit vor Beseitigung der Koalitionsverbote vor. War es doch grade die Unwirksamkeit dieser Verbote, sowie die Erbitterung der Arbeiterkreise darüber, welche 1865 selbst die preußische Regierung veranlaßte, eine Enquete zur Untersuchung der betreffenden Beschwerden der Arbeiter unter Hinzuziehung von zahlreichen Delegirten der Arbeitervereine zu veranstalten. Die Aufhebung der Koalitionsverbote hat die Arbeitseinstellungen nicht hervorgerufen, sondern die Möglichkeit gewährt, daß die sozialen Mißstände in den Arbeitseinstellungen offen und klar zu Tage treten. So wenig den Arbeitseinstellungen das Wort geredet werden kann, so wenig läßt sich bestreiten, daß das Koalitionsrecht die gute Folge hat, daß es zwischen zwei gleichberechtigten Vertragsmächten ein rationelles Verhältniß schafft, vermöge dessen jeder der Kontrahenten seine Prätensionen nur bis zu einer gewissen Grenze ausdehnen kann. Es bleibt niemals aus, daß in den öffentlichen Erörterungen und Verhandlungen über die Arbeitseinstellungen unter den Arbeitgebern wie Arbeitnehmern die Bedingungen, unter welchen allein Lohnerhöhungen möglich und durchführbar sind, klar gestellt werden. Das Koalitionsrecht ist zudem eine nothwendige Folge des Rechts der persönlichen Freiheit und eine Ergänzung des Rechts der Freizügigkeit, ein natürliches Recht des Arbeiters, das ihm, so lange er sich äußerer Zwangsmittel enthält, nicht versagt werden darf. Wenn die Arbeiter hier und da zu dem unrichtigen Glauben gekommen sind und danach handeln, als ob sich allein im Wege der Gewalt durchsetzen ließe, was doch auf die Dauer nur im Wege gemeinsamer Verständigung mit den Arbeitgebern nach Maßgabe der wechselnden Bedingungen des gewerblichen Marktes erreicht werden kann, so wird sich das mit der Zeit schon ändern, da Arbeitseinstellungen sehr häufig den Arbeitern nur schaden und der Mensch durch Schaden klug zu werden pflegt.

— An der spanisch-französischen Grenze ist es wieder einmal nicht richtig; es scheinen dort Vorbereitungen zu einer republikanischen Schilderhebung in Spanien getroffen zu werden. Aus Paris liegt folgendes Telegramm vor:

Paris, 5. Juli. Wie ich erfahre, hat der hiesige spanische Botschafter in letzter Zeit wiederholt, aber anscheinend erfolglos, wegen der Toleranz der Behörden gegenüber dem Treiben der spanischen Republikaner reklamirt, welche in Paris und an verschiedenen Grenzorten Komitees gebildet und beinahe offen die Vorbereitungen zu einem Einfall in Spanien treffen sollen. Zorrilla soll ebenfalls sich in Frankreich aufhalten, obgleich die durch Ferry verfügte Ausweisung offiziell nicht zurückgenommen ist. Vorgestern fand im Kontinentalhotel ein Banket zu Ehren des republikanischen Flüchtlings Angulo statt, der als eigentlicher Mörder Prims gilt und aus Amerika gekommen ist, um bei der geplanten republikanischen Erhebung eine Führerrolle zu spielen. Verschiedene namhafte französische Radikale, darunter die Deputirten Heredi, Maret, Sigismund, Lacroix und Andere wohnten dem Banket bei.

— Die Aufhebung der Kopfsteuer in Rußland ist nunmehr durch kaiserlichen Befehl zwar in aller Form verfügt; die Ausführung wird indessen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Allseitig wird die Steuerbefreiung erst mit dem 1. Januar (a. St.) 1887 ins Leben treten, während thatsächlich der größte Theil der Bauern schon am 1. Januar 1886 kopfsteuerfrei werden soll. Gleichzeitig wird eine Reorganisation des Paßwesens eintreten, welches ebenfalls möglichst der Einwirkung der Gemeindeverwaltungen entzogen werden soll.

— An den nunmehr beendigten Krieg gegen China scheinen sich für Frankreich Kämpfe mit den

Feuilleton.

Der Bruch des Eheversprechens.

Wenigstens ein- oder zweimal jeden Monat lesen wir in den Londoner Zeitungen eine Gerichtsverhandlung, deren Zweck die Erlangung von Schadenersatz für den Bruch des Eheversprechens ist. Mit wenigen Ausnahmen — welche dann allerdings desto trauriger sind — bieten solche Prozesse meist humorvolle Lektüre, und wenn, wie dies öfters geschieht, ein Theil der gegenseitigen Liebesbriefe zur Verlesung gelangt, stimmen oft Richter, Advokaten und Publikum ungenirt in die allgemeine Heiterkeit mit ein. Mehr als in jeder anderen Verhandlung folgt die jüngere Generation der englischen Richter in solchen Prozessen ihrem Hange, öffentlich Witze und Wortspiele zu machen, welche auf theatralischen Effekt zielen und den Ernst einer gerichtlichen Sitzung wahrlich nicht erhöhen. Die „berechtigte Eigenthümlichkeit" der englischen Gesetzgebung, es der verlassenen Braut anheim zu geben, den erkalteten Liebhaber auf Schadenersatz zu verklagen, ist bekannt genug. Es braucht wohl kaum hinzugefügt zu werden, daß nur ein ganz geringer Theil der so betroffenen Damen von diesem Recht Gebrauch macht, denn welches Mädchen der besseren Stände möchte ihren Namen wohl so der Oeffentlichkeit preisgeben? In vielen Fällen geht die Klage aber nicht von dem Mädchen selbst, sondern von deren Vater oder Vormund aus. Im Allgemeinen möchten wir behaupten, daß der Durchschnitt des Schadenersatzes sich auf die Jahreseinnahme des Verurtheilten beziffern wird. Mit dem Einkommen eines Jahres muß er dann dafür büßen, was er in einer schwachen Stunde versprochen und verbrochen hat. Die größte Summe, welche jemals in England einer Klägerin zugesprochen wurde, war 10 000 Pfund Sterling, welche im vorigen Jahre Fräulein Fortescue erhielt. Unter diesem Namen ist die Dame, die Tochter eines verstorbenen bekannten Kohlenhändlers, Namens Finney, noch jetzt Mitglied einer Londoner Bühne. Der Verklagte war der junge Lord Garmoyle, welcher vor einigen Wochen durch den Tod seines Vaters den Titel eines Grafen Cairns, einen Sitz im Oberhause und ein größeres Vermögen geerbt hat. Er hatte sich in die junge schöne Schauspielerin verliebt und ihr die Ehe versprochen. Da deren Ruf ein tadelloser war, so ließ sich nach langen Kämpfen der frühere Earl Cairns von seinem Sohne überreden, die Schauspielerin als Schwiegertochter in spe zu empfangen. Wie man nachher beim Prozesse munkelte, soll diese Nachgiebigkeit seitens der Eltern nur ein geschickter Schachzug gewesen sein, um eine vorschnelle Heirath des jungen Heißspornes zu verhüten. Wie dem auch sei, der verliebte Lord scheint, nachdem alle Hindernisse beseitigt waren, auf einmal selbst seine Neigung geändert zu haben, denn er brach das Verhältniß ab. Es wurden der jungen Dame dann privatim zehntausend Pfund Sterling Entschädigung angeboten, aber sie weigerte sich, das Geld so zu nehmen. Erst nachdem in öffentlicher Verhandlung und vor vielen Zeugen ihrer übrigens niemals angefochtenen Ehre alle Genugthuung gewährt wurde, nahm sie von der Jury als genügenden Schadenersatz die ihr zuerkannten 10,000 Pfund Sterling. Sie ist also für den Verlust einer Grafenkrone anständig entschädigt worden und fährt jetzt fort, nachdem sie ihrer nicht reichen Mutter einen großen Theil des Geldes geschenkt hat, als Schauspielerin aufzutreten.

In früheren Jahren wurde nur einmal auf eine Summe von 5000 Pfd. Sterling in einem kurz „breach of promise" (i. e. „of mariage") benannten Prozeß erkannt, gewöhnlich schweben die Beträge zwischen 50 und 1500 Pfd. Sterling. Die geringste Summe, auf welche einige Male erkannt wurde, ist ein „Farthing" (= zwei Reichspfennige), die kleinste Kupfermünze des Landes. Das war natürlich von der Jury nur damit erklärt worden, daß der oder die Verklagte dem Gesetze nach im Unrecht sei, aber vom praktischen Standpunkte aus außer den Kosten nichts zu entschädigen habe. Das weibliche Element hat vor dem englischen Richter und der Jury sonst fast immer Recht, und je hübscher die Klägerin ist, auf desto größere Entschädigung darf sie rechnen. Das ist die menschliche Seite des gerichtlichen Verfahrens. Selbst wenn keine Briefe da sind und es sich nur um ein mündliches Versprechen handelt, welches das Mädchen schwört, von ihrem treulosen Liebhaber erhalten zu haben, geht es diesem Letzteren oft recht schlimm. Manche Heirath würde wohl nicht geschlossen, wenn die Furcht vor einem Prozesse und dessen Skandal den jungen Mann nicht noch im letzten Augenblick zur Einlösung seines Wortes getrieben hätte.

Einige Male, erinnern wir uns noch, wurde der kleine nominelle Farthing als Entschädigung einer Dame zugesprochen. Denken Sie sich ein schüchtern und bescheiden aussehen — wollendes Mannweib von unbestimmtem Alter zwischen fünfunddreißig und vierzig, welche einen einundzwanzigjährigen Joseph vor den Richter bringt. Der Bedauernswerthe wird hier schon mehr als Schlachtopfer einer heirathslustigen Donna betrachtet und kommt mit Zahlung der Kosten und seiner heilen Haut davon. Wenn er noch nicht einundzwanzig gewesen wäre, so würde er natürlich „infancy" (Kindheit, Unmündigkeit) vorgeschoben haben und würde dann überhaupt nicht gerichtlich gezwungen werden können, das Versprechen zu halten oder Ersatz zu zahlen.

Amüsant ist es auch, wenn bei einzelnen Versprechensbruch-Prozessen der Bruch nicht geleugnet, aber das Versprechen selbst nur als bedingtes geschildert wird. Da sagt der junge Handwerker: „Ich konnte Mary-Ann nicht heirathen, weil ich noch nicht dreißig Schillinge die Woche verdiene, wie mein Meister es mir in Aussicht gestellt hatte." Jedenfalls ist dies ein vernünftiger Grund; sagte er aber, daß er stets und bisher erfolglos auf den Tod einer alten Großtante gewartet habe, die ihm eine Hinterlassenschaft versprochen, so stach er in ein Wespennest. Immerhin wird der Bruch der Abart: „Bedingtes Eheversprechen" unter mildernden Umständen etwas geringer bestraft.

Vor ungefähr zwei Jahren erregte der Prozeß gegen das irländische Parlamentsmitglied Mr. Biggar ziemliches Aufsehen und Heiterkeit. Der ungefähr fünfzigjährige, verwittwete und gemüthliche Schweinehändler hatte einer dreißigjährigen englischen Schönheit längere Zeit den Hof gemacht. In Paris, wo dieselbe wohnte, verkehrte er eine zeitlang fast täglich in ihrem Hause, führte sie in's Theater u. s. w. Schließlich aber zog er sich ins Parlament und auf seine Schweine züchtende Insel zurück, ohne das ihr gemachte Eheversprechen erfüllt zu haben. 1500 Pfund Sterling wurden darauf der Dame als Schmerzensgeld zuerkannt. Das Feld der Eheversprechens-Prozesse bietet natürlich dem Reporter oft Gelegenheit, sein Phantasieroß darauf zu tummeln, und lesen wir manchmal die ungeheuerlichsten Fälle, die natürlich der Wirklichkeit nicht ganz entsprechen.

Andere lustige Geschichten dagegen mögen ihren Ursprung dem Leben der Gegenwart verdanken. So sagt zum Beispiel ein schüchterner junger Mann zu seiner Angebeteten, einer etwas älteren, doch immer noch stolzen imposanten Modeschönheit: „Theuerste Euphrosine, darf ich mich der Hoffnung hingeben, Sie, wenn auch in noch so ferner Zukunft, einmal mein eigen nennen zu können?" — „Am liebsten heirathe ich Sie morgen," antwortete sie, „denn ich bin es endlich müde, noch mehr junge Leute wegen Versprechensbruchs vor den Richter zu bringen!" Einer anderen jungen Dame gelang es, so sagt die Chronik, vor dem Richter ihren treulosen Liebhaber als einen Schurken und Erzhallunken darzustellen. Die Jury entschied, daß sie sich glücklich schätzen müsse, den Mann überhaupt nicht heirathen zu brauchen, und daß sie selber eher eine Entschädigung zahlen sollte, daß sie nicht eines solchen Ungeheuers Frau geworden sei! Am besten gefiel uns jedoch der Satz aus dem Liebesbriefe eines „ahnungsvollen Engels", der seiner Dulcinea den folgenden Rath ertheilte: „Geliebteste Anastasia! Ich möchte Dir doch rathen, nicht so lange Briefe zu schreiben, denn je kürzer wir uns ausdrücken, desto mehr Geld sparen wir später, wenn die Advokaten das Abschreiben zu besorgen haben."

jetzt vertragsmäßig an die französische Herrschaft überlassenen Annamiten schließen zu wollen. Eine von Hue datirte Depesche des Generals Courcy meldet, die annamitische Garnison der Citadelle von Hue habe ganz unerwartet, in der Nacht nach seiner Ankunft in Hue, einen Angriff auf ihn und seine Truppen gemacht, sei jedoch zurückgeschlagen worden; er fühle sich durch den Angriff durchaus nicht beunruhigt und habe alle zur Sicherheit erforderlichen Maßregeln getroffen. Nähere Angaben über den Anlaß zu dem Ueberfall durch die annamitischen Truppen sind in der Depesche nicht enthalten.

Ein aus Paris, 6. Juli, gemeldetes Telegramm lautet:

Die Nachricht von dem Ueberfall in Hue hat hier die peinlichste Sensation erregt, denn der Ueberfall beweist, daß starke Streitkräfte zur Ausführung des Protektionsvertrages nothwendig sein werden. Man erwartet, die Regierung werde in der Lage sein, heute Nachmittag der Kammer die Einzelheiten des Ereignisses mitzutheilen.

Ems, 31. Juni. Seit vorgestern herrscht hier eitel Freude. Der Kaiser ist nämlich, wie Ihnen der flinke Telegraph kurz inhaltlich mitgetheilt, so weit wieder gekräftigt, daß er den verhältnißmäßig langen Weg, ungefähr so weit, wie von dem kaiserlichen Palais in Berlin Unter den Linden bis zu dem des Kronprinzen, von seiner Wohnung im oberen Flügelbau des Kurhauses zur Kesselbrunnenhalle bis zu den Kolonnaden und dieselben entlang, zurücklegen konnte. Zur eigentlichen Morgentrinkzeit geschah dieser Spaziergang allerdings noch nicht, sein Glas Kesselwasser nimmt der Kaiser nach wie vor auf seinem Zimmer; vielmehr benutzt der Kaiser die Zeit zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags, um sich wieder ein wenig Bewegung zu machen. Wenn auch noch ein wenig unsicher im Gang, schreitet der Kaiser doch im Ganzen und Großen rüstig und gar nicht so langsamen Schrittes vor. Die Gesichtsfarbe zeigt sich hingegen ganz entschieden frischer und der Blick lebhafter, als es noch vor wenigen Tagen der Fall war. Geistig erscheint Se. Majestät von einer geradezu erstaunlichen Frische. Vor dem allen Emser Besuchern wohlbekannten Kirchberger'schen Buch- und Kunstladen verweilte Se. Majestät länger als eine Viertelstunde, sich auf das Lebhafteste mit seiner Umgebung oder dem Geschäftsinhaber unterhaltend. Die prächtige Ausstellung Neuvilla'scher Kampfszenen aus dem letzten Kriege, mehr aber noch eine Sammlung altpreußischer Uniformbilder, die Ansbach-Beireuther und andere berühmte Friedericianische Regimenter darstellend, fesselten die Aufmerksamkeit des hohen Herrn eine geraume Weile. Der Kaiser war sehr überrascht davon, diese nunmehr selten gewordenen Blätter, die in ungewöhnlich großen Maßstäben gehalten sind, hier in dem Emser Kunstladen vorzufinden. „Die Blätter hat mein seliger Vater anfertigen lassen", fügte der Kaiser erklärend hinzu. Auch von dem bewundernswerth treuen Personengedächtniß gab der Kaiser bei diesem Spaziergang durch die Kolonnade einen Beweis, der die ganze Umgebung und alle Diejenigen, welche Zeugen der Szene sein durften, in das freudigste Erstaunen versetzte. Seit Jahren wurde unser greiser Herrscher bei seinem Durchgange durch die Kolonnaden von einer Verkäuferin in einem Juwelierladen mit einem sehr vernehmlichen „Guten Morgen, Majestät!" begrüßt. In diesem Jahre war die Dame nicht mehr auf ihrem Posten. Dieser Umstand war dem Blick des Kaisers nicht entgangen und sofort trat er an den Juwelier mit der Frage heran, wo denn die Dame vom vorigen Jahre geblieben sei. Kurz, nicht die geringfügigste Veränderung war unvermerkt geblieben. Also an der fortschreitenden Besserung, an der stetigen Zunahme der Kräfte kann nicht mehr gezweifelt werden. Wiederholt hörten wir den Kaiser die Worte aussprechen: „Es freut mich sehr, daß ich wieder gehen kann. Nur vor raschem Wechsel der Luft muß ich mich noch in Acht nehmen. Ich halte streng darauf, daß zu gewissen Zeiten die Fenster in dem einen Zimmer geöffnet und im anderen geschlossen werden." Zu dem ihm nächststehenden Adjutanten, Grafen Lehndorff, sich hinwendend, sagte der Kaiser: „Sag' mal, Lehndorff, läßt Du denn auch jetzt die Fenster ordentlich schließen?" Es macht einen sonderbaren Eindruck, wenn man den greisen deutschen Kaiser Jemanden aus seiner Umgebung mit dem vertraulichen Du anreden hört. Auch zu dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, der bekanntlich als General in preußischen Diensten steht, verkehrt unser Kaiser in dieser ungezwungenen Weise. „Was machst Du denn hier?" So redete der Kaiser den Fürsten an. „Ich bin hier, um Majestät zu begrüßen!" „Und wo gehst Du denn hin?" „Nach Diedenhofen, Majestät, zur Jubiläumsfeier meines Regiments." „Na, das ist schön", entgegnete der Kaiser, indem er dem Rudolstädter mit seinem Stock an die Brust stieß, als wollte der Kaiser ihn auf diese Weise necken. Der Rudolstädter war ganz von diesem Scherze überrascht, und er hatte ordentlich Mühe, das Lachen zu unterdrücken. Man kann sich denken, unter welch einer Zuschauerschaft sich diese kleinen, aber reizenden Szenen abspielen. Der größte Theil der Emser Badegesellschaft bleibt jetzt während der Vormittagsstunden in auf- und abfluthender Bewegung, um wenigstens die Möglichkeit zu haben, etwas von diesem kaiserlichen Stillleben mitansehen zu können.

Ausland.

Petersburg, 4. Juli. Dem Krakauer „Czas" entnimmt die „Germania" einen Auszug aus dem Jahresbericht des General-Gouverneurs Gurko an den russischen Kaiser über die Lage im Königreich Polen. Die Veröffentlichung eines solchen Aktenstückes in einem österreichischen Polenblatt würde wenig glaublich erscheinen, wüßte man nicht, wie das polnische Element die russische Verwaltung durchsetzt. Der Bericht, welcher vom Zaren nach einiger Zeit dem Minister-Komitee zur weiteren Auslassung zugegangen ist, warnt zunächst den Herrscher aller Reußen, aus dem im Königreich Polen ihm zu Theil gewordenen Empfange auf die von Seiten der Polen ihm gegenüber gehegten Gefühle Schlüsse zu ziehen, da er dabei leicht in einen Irrthum verfallen könnte. Nach der Meinung des General-Gouverneurs Gurko sind sämmtliche Klassen der polnischen Bevölkerung gegen Thron und Regierung von feindseligen Gesinnungen durchdrungen, mit einziger Ausnahme der Bauern, welche für die vom verstorbenen Zaren ihnen zugewendeten Wohlthaten dankbar seien. Gurko bezeichnet die an den Zaren gerichteten Ansprachen als eine heuchlerische Komödie; als Beweis dafür genügt ihm die angebliche Thatsache, daß die Worte eines Redners (von Skarzinski): „Majestät, hier verstehen Alle russisch", von der polnischen Gesellschaft mit Entrüstung aufgenommen und der Genannte fast für einen Verräther erklärt worden sei. Des Weiteren erklärt General Gurko, daß die Russifikation des Landes bisher sehr unbedeutende Fortschritte gemacht habe, weil nämlich seine Amtsvorgänger ihre Aufgabe zu weit ausgedehnt und die Russifikations-Politik auf das gesammte Territorium des Königreiches ausgedehnt hätten. Gurko theilt die Anschauung des verstorbenen Staatssekretärs Nikolaus Milutin, daß die Polen durch administrative Maßregeln sich nicht russifiziren lassen; indessen verlangen die Einheit des Reiches und Rücksichten auf den engeren Anschluß des Landes an das Kaiserthum Ausdauer in Anwendung des nach 1863 zur Herrschaft gelangten Systems. Energische Russifikationsmittel müssen aber in den Gouvernements Lublin und Siedlce zur Anwendung gelangen, wo die Majorität der Bevölkerung eigentlich russisch sei. Dort müßte der Schulzwang durchgeführt und nach und nach, aber rücksichtslos und energisch, das polnische Element im Grundbesitz zurückgedrängt werden. Es empfehle sich, dort den Polen das Pachtrecht zu nehmen und durch Zwangsmittel die polnischen Besitzer zum Verkauf ihres Grundbesitzes zu nöthigen. Die frühere Verschenkung von Majorats-Besitzungen im Königreich Polen an Russen habe die von der Regierung erwarteten Resultate nicht zur Folge gehabt, weil diese Russen ihre Aufgabe nicht richtig erfaßt hätten; dieselben sollten jetzt veranlaßt werden, ihre Besitzungen gegen polnischen Grundbesitz in den Gouvernements Siedlce und Lublin umzutauschen. Der Zar soll am Rande des Berichtes hierzu bemerkt haben, daß die Sache in Erwägung zu ziehen sei, obwohl die Möglichkeit der Durchführung fraglich erscheine. Gurko beklagt weiter die Existenz der polnischen Bank und des polnischen Theaters, weil beide Institutionen dazu dienen, den polnischen Patriotismus zu nähren! Der Bericht erstreckt sich auch auf die sozialistische Bewegung im Königreiche Polen. Der General-Gouverneur bemerkt, daß er früher in dieser Beziehung irrthümliche Anschauungen gehabt habe; die sozialistische Agitation mache keine Fortschritte, finde keinen Boden und habe keine Aussichten auf Erfolg. In Untersuchung wegen sozialistischer Propaganda befinden sich 143 Personen, darunter eine bedeutende Anzahl russischer Offiziere und Beamten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 7. Juli. Bei der am Sonntag vorgenommenen Wahl der Kirchenräthe und Gemeindevertreter der Peter-Pauls-Kirche wurden gewählt: Zu Kirchenräthen die Herren Zimmermeister Leo Wolff, Schifferheder Wilh. Lüdtke, Kaufmann Schumacher, Kaufmann M. Rohleder, Kaufmann M. Metzler und Schulrath Dr. Krosta. Zu Gemeindevertretern die Herren Pastor emer. Hoffmann, Kfm. Merten, Kaufmann Sodemann, Kaufmann Scharffe, Direktor Reppenhagen, Fabrikbesitzer Gollnow, Gymnasial-Lehrer Dr. Reyher, Schiffskapitän Regeser, Kaufmann Riemschneider, Kaufmann Hellmuth Schröder, Kaufmann Thiedemann, Kaufmann Giese, Kapitän Langerhanß, Kaufmann Otto, Kaufmann Käsemacher, Stadtverordneter Greffrath, Rentier Kark und Kaufmann J. Fritz.

— Landgericht. Strafkammer 3. Sitzung vom 6. Juli. Am 16. Oktober v. Js. hatte der königl. Forstkassen-Rendant Franz von Riedel aus Karolinenhorst in Friedrichswalde einen Holzverkaufs-Termin abgehalten und benutzte zur Rückfahrt den Wagen des Schlächtermeisters Madatzki. Während der Fahrt wurde so sehr auf die Pferde eingehauen, daß eines derselben mit den Hinterfüßen über den Scheerbaum sprang und der auf seinem am Wege belegenen Felde arbeitende Eigenthümer Adam hinzulief, die Pferde anhielt und die Fahrenden wegen der Thierquälerei zur Rede stellte. Herr von Riedel war hierüber empört, sprang vom Wagen und verlangte von Adam die Nennung seines Namens. Adam nannte seinen Namen nicht, sondern ging fort. v. R. folgte ihm bis auf den Acker des Eigenthümers Moltzow, wurde aber von Letzterem zum Verlassen des Ackers aufgefordert. v. Riedel leistete keine Folge und als er von Moltzow angefaßt wurde, zog v. R. einen Revolver und drohte damit. Demnächst wandte er sich an den Pferdeknecht Kaddatz, hielt diesem den Revolver vor und verlangte, Kaddatz solle ihm die Namen der Männer nennen, welche die Pferde angehalten hätten oder ihn zu dem Ortsschulzen begleiten. Deshalb war v. Riedel heute der versuchten Nöthigung und der Bedrohung mit einem Verbrechen angeklagt. Nach längerer Beweisaufnahme beantragte der Herr Staatsanwalt 300 Mark Geldstrafe, während der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Ritschl, hervorhob, daß der Angeklagte während des letzten Feldzuges einen Schuß durch den Unterleib erhalten habe und seit dieser Zeit oft an nervöser Erregungen leide, eine solche habe auch während der zur Anklage gestellten Affaire vorgelegen. Der Gerichtshof ging jedoch auf diese Ausführung nicht ein, sondern hielt für erwiesen, daß sich der Angeklagte in Betreff des Kaddatz einer versuchten Nöthigung schuldig gemacht, daß er sich auch nicht in unzurechnungsfähigem Zustande befunden habe. Dagegen wurde ihm als mildernd angerechnet, daß er wohl in Folge von großem Biergenuß in sehr erregter Stimmung war und deshalb nur auf eine Geldstrafe von 150 Mk. ev. 15 Tage Gefängniß erkannt.

Wir haben bereits einmal mitgetheilt, daß gegen den Schneidermeister J. E. Will auf Grund des § 108 II. des St.-G.-B. Anklage wegen Wahlvergehens erhoben ist, weil derselbe am 28. Oktober, am Tage der Reichstagswahl, im Wahllokal am Rosengarten den inzwischen verstorbenen Arbeiter Marten durch Ueberredung bestimmt haben soll, einen Wahlzettel mit Gewalt in die Wahlurne zu werfen, obwohl dem M. mitgetheilt war, daß sich sein Name nicht in der Wählerliste befand. Heute stand in dieser Sache wiederum Verhandlungstermin an, welcher mit Freisprechung des Will endete, weil nicht nachgewiesen werden konnte, daß der Marten die strafbare That in Folge seines Zuredens ausgeführt.

— Dem Zoll-Einnehmer 1. Klasse Pillip zu Greifswald ist der rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Kean, oder: Leidenschaft und Genie." Schauspiel in 5 Akten. Bellevuetheater: „Nanon." Komische Operette in 3 Akten.

Eine Probenummer der beiden Blätter „Die gefiederte Welt", Zeitschrift für Vogelliebhaber, Züchter und -Händler und „Isis", Zeitschrift für alle naturwissenschaftlichen Liebhabereien, herausgegeben von Dr. Karl Ruß in Berlin, sendet die Creutz'sche Verlagsbuchhandlung (R. und M. Kretschmann) in Magdeburg, in einer Auflage von je 100,000 Exemplaren aus, um den beiden Zeitschriften eine entsprechende allgemeine Verbreitung zu verschaffen. Erwägen wir, in welcher thatkräftigen Weise hier der Vogelschutz, die Vogelpflege und Vogelzüchtung und dort das Kennenlernen und Sammeln aller Naturgegenstände, die Pflege aller naturgeschichtlichen Liebhabereien gefördert wird, so können wir nur wünschen, daß beide Zeitschriften noch viel weitere Verbreitung in allen Bevölkerungskreisen, als sie solche bisher bereits gewonnen haben, finden mögen.

Aus den Provinzen.

— Aus Daber geht uns zur Ergänzung einer früheren Mittheilung über das 18. mittelpommersche Kreis-Gesangsfest, welches dort am Sonntage, den 12. Juli, stattfinden wird, noch folgender Bericht zu. Zum Festplatze ist der Schützenpark bestimmt. Derselbe ist rings umher gegen empfindliche Zugluft durch eine dichte Schonung geschützt, und hohe, wohlbelaubte Eichen und Buchen gewähren kühlen Schatten. Für die erforderlichen Einrichtungen wird auf's beste Sorge getragen. 14 Vereine mit gegen 300 Sängern haben ihre Mitwirkung zugesagt. Das Programm ist demnach sehr reichhaltig und bietet des Guten und Schönen eine solche Fülle, daß allen Festtheilnehmern eine genußreiche Unterhaltung geboten werden wird. Der öffentliche Empfang der Vereine findet am Festmorgen um 1/2 8 Uhr auf dem Markte und der Auszug bin zum Festplatze Nachmittags um 1/2 2 Uhr statt. Zur Unterhaltung der am Vorabend eintreffenden Sänger konzertirt die für das Fest bestellte Musikkapelle im erleuchteten Schloßgarten. Zu dem Konzert ist auch Gästen der Zutritt gegen ein Eintrittsgeld gestattet. Möchte nur auch recht angenehme Witterung die Festtage begünstigen, um so mehr, da die Vorbereitungen mit so viel Eifer und Sorgfalt ausgeführt werden.

Greifswald, 5. Juli. Der Professor der Chirurgie an der hiesigen Universität, Dr. Paul Vogt, ist heute früh gestorben. Der Verstorbene klagte, am Schreibtisch sitzend, über plötzliches Unwohlbefinden; der sofort gerufene Professor Pernice fand ihn bereits als Leiche.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Ueber am Sonntag Abend vorgekommene Ausschreitungen sehr ernster Art geht der „Voss. Ztg." von zuverlässiger Seite folgende Mittheilung zu: In der verflossenen Nacht gegen 12 Uhr entspann sich in der Hasenhaide zwischen dem Führer einer Patrouille des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments und einer Zivilperson ein Streit, in dessen Verlauf letzterer zur Kasernen-Wache des genannten Regiments gebracht wurde. Hierdurch entstand ein Auflauf von mehreren hundert Personen, wobei das Straßenpflaster aufgerissen und mit Steinen nach der Kaserne geworfen wurde. Zwei Offiziere sollen von Steinen getroffen und verletzt worden sein. Unter dem Befehl des wachthabenden Offiziers rückte nunmehr eine halbe Kompagnie aus der Kaserne ab, um die angesammelte Menschenmasse zu zerstreuen. Das Publikum leistete der dreimaligen Aufforderung, auseinander zu gehen, jedoch keine Folge, so daß sich die Soldaten veranlaßt sahen, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen, indem sie mit den Gewehrkolben die Menge auseinander trieben, wobei verschiedene Personen verletzt wurden. Neun Personen sind dabei wegen Landfriedensbruchs, Auflaufs beziehungsweise Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhaftet worden.

— Bauer (in einer Oper): „Schau, die sind g'scheidt, jetzt singen s' gleich zu viert, die Lumpen, damit s'bälder fertig werden."

— (Unbewußte Kritik.) Während einer Novität, die sanft durchfiel, plaudern zwei Sitznachbarn so laut, daß die Aufmerksamkeit der Umsitzenden von der Bühne abgelenkt wird. „Wenn Sie sich unterhalten wollen", bemerkt ein Herr, „dann gehen Sie nach Hause!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Nordhausen, 6. Juli. Der Oberbürgermeister Riemann, Mitglied des Herrenhauses, ist heute hierselbst gestorben.

Koblenz, 6. Juli. Die Kaiserin empfing heute Mittag im Beisein des Kronprinzen die von den Newyorker Schützen aus Bingen abgesendete Deputation und geruhte, ein von derselben überbrachtes prachtvolles Bouquet entgegenzunehmen. Gleichzeitig zogen die sämmtlichen Schützen in mehr als 50, mit Fahnen geschmückten Wagen vor den Fenstern des Zimmers der Kaiserin vorüber und brachten der Kaiserin ihre Huldigung dar. Die Stadt hatte festlichen Flaggenschmuck angelegt.

Aachen, 5. Juli. Der Kronprinz hatte gestern noch das Rathhaus, sowie das Polytechnikum und die Salvatorkirche besucht und Abends dem für die Mannschaften seines Regiments veranstalteten Feste und dem städtischen Feste im Kurhause beigewohnt, bei welchem die hiesigen Gesangvereine konzertirten. Um 10 Uhr Abends unternahm der Kronprinz eine Rundfahrt durch die glänzend illuminirte Stadt und besuchte den Eisengarten. Heute früh 3/4 8 Uhr begab sich der Kronprinz nach dem Dom und nach der evangelischen Kirche und fuhr dann mit Extrapost nach Montjoie. Auf dem Wege dahin wurden demselben aller Orten begeisterte Ovationen von der Bevölkerung dargebracht. Die Rückkehr von Montjoie erfolgte heute Nachmittag kurz vor 4 Uhr. Der Kronprinz wohnte hierauf dem Diner bei dem Regierungs-Präsidenten v. Hoffmann bei, zu welchem die Spitzen der Behörden, die Generalität und alle Stabsoffiziere geladen waren, und trat 5 1/4 Uhr, unter sympathischen Kundgebungen der Bevölkerung, mit Extrazug über Köln und Ems die Rückreise nach Potsdam an.

Graz, 5. Juli. Der General der Kavallerie, Herzog Alexander von Würtemberg, ist vergangene Nacht in Bad Tüffer gestorben.

Zürich, 6. Juli. Bei der gestrigen Volksabstimmung im hiesigen Kanton wurde die Wiedereinführung der Todesstrafe mit 27,577 gegen 21,377 Stimmen verworfen, die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschulen mit 24,995 gegen 21,849 Stimmen genehmigt.

Paris, 5. Juli. In Saint Brieuc (Depart. Cotes du Nord) wurde heute an Stelle des Royalisten Champagny der Royalist Launay zum Senator gewählt.

In Thiers in der Auvergne stürzte heute das Dach einer Markthalle ein, es wurden dadurch gegen 12 Personen, darunter drei schwer, verletzt.

Paris, 6. Juli. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wird der Kriegsminister Campenon die vom General Courcy in Hue eingegangenen Depeschen verlesen. In denselben heißt es: die Annamiten seien mit einem Verlust von 1200 bis 1500 Mann zurückgeschlagen worden, die französischen Truppen, welche 60 Mann an Todten und Verwundeten verloren hätten, seien im vollständigen Besitze der Zitadelle, in welcher sich gegen tausend Geschütze befänden. General Courcy sei ohne jede Besorgniß; um jeder Eventualität vorzubeugen, seien aber von Haiphong aus Verstärkungen beordert und bereits abgegangen.

Bukarest, 6. Juli. Laut ministerieller Verfügung sind die vor dem 13. Juli bestellten Waaren von der Beibringung von Ursprungszeugnissen befreit, wenn dieselben binnen längstens vierzig Tagen nach diesem Termin in Rumänien eintreffen.

Athen, 5. Juli. Der König begiebt sich demnächst zum Gebrauch der Badekur nach Wiesbaden, während seiner Abwesenheit wird der Ministerpräsident Delyannis die Regentschaft führen.

Madrid, 5. Juli. Der König wohnte gestern mit den Mitgliedern der königlichen Familie der Vorstellung im Hoftheater bei und wurde bei seinem Eintritt mit stürmischen Hochrufen begrüßt.

Newyork, 5. Juli. In Cleveland fand heute ein von etwa 1000 streikenden, meist aus Polen und Böhmen bestehenden Hüttenarbeitern besuchtes Meeting statt, bei welchem heftige Reden gegen die Kapitalisten gehalten wurden.

— (Ein gefährliches Präludium.) In einem Bericht aus B. über eine kürzlich stattgehabte kirchliche Schulfeierlichkeit heißt es wörtlich: „Die Orgel präludirte und dann fiel die ganze Kirche ein."